

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinste Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

N 103.

Sonnabend, den 10. September

1898.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat unter Zustimmung des Bezirksausschusses ein **revidirtes Tanzregulativ aufgestellt**. Dasselbe wird nachstehend unter A an- durch bekannt gemacht und tritt am

1. Oktober f. J.

in Kraft.
Die Ortsbehörden, denen die erforderliche Anzahl von Exemplaren zum eigenen Ge- brauche und zur Vertheilung an die Inhaber von Tanzlocalen rechtzeitig zugehen wird, haben dafür besorgt zu sein, daß das Regulativ in jedem Tanzsaale zum Aushange gelangt.

Schwarzenberg, am 6. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

**Revidirtes Tanzregulativ
für den Verwaltungsbereich der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.**

I.
Die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen ist den im Allgemeinen dazu berechtigten Gast- und Schankwirthen gestattet:
am ersten und dritten Sonntage jeden Monats mit Ausnahme derjenigen Sonn- tage, welche in die geschlossenen Seiten fallen
(§ 1 der Verordnung vom 11. April 1874, die Beobachtung der geschlossenen Seiten in polizeilicher Hinsicht betreffend),
am zweiten Fastnachtstag,
am zweiten Osterfeiertag,
am zweiten Pfingstfeiertag,
am zweiten Weihnachtsfeiertag,
am Erntefestsonntage,
am Sonntag und Montag des Kirchweihfestes,
in denjenigen Orten, in welchen regelmäßige Jahrmarkte stattfinden, am Jahrmarkts- Sonntage und Montage, wenn aber der Jahrmarkt in die Mitte der Woche fällt, nur am Tage des Jahrmarkts.

II.
Öffentliche Tanzvergnügungen dürfen erst eine Stunde nach Beendigung des Nach- mittagsgottesdienstes beginnen und nicht über 12 Uhr Nachts dauern.
Eine halbe Stunde nach Schluss der Musik müssen sämtliche Gäste das Tanzlocal verlassen haben.

III.
Zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusik Seiten der hierzu im Allgemeinen berechtigten Gast- und Schankwirthe an den unter I genannten Tagen bedarf es seiner besonderen obrigkeitslichen Erlaubniß.
Dagegen ist am Tage vor dem Tanzvergnügen der Ortspolizeibehörde — dem Bürgermeister, Gemeindevorstande, Gutsvorsteher — darüber Anzeige zu erstatten.

IV.
An anderen als an den unter I dazu bestimmten Tagen bedarf es zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusik, ebenso wie zur Ausdehnung des Tanzes über die regulativmäßige Zeit der besonderen Erlaubniß der Königl. Amtshauptmannschaft.

Gesuche sind spätestens drei Tage vor dem Tanztag schriftlich bei der Ortsbehörde anzubringen und von dieser mit Gutachten versehen der Königl. Amtshauptmannschaft einzufinden.

Die Erlaubnißbescheinigung ist spätestens bis Mittags am Tanztag der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

V.
Die öffentlichen Tanzvergnügungen unterliegen der Beaufsichtigung der Ortspolizeibehörde.
Der Veranstalter öffentlicher Tanzmusik hat vor Beginn derselben für die polizeiliche Beaufsichtigung eine Gebühr von 1 Mf. 50 Pf. an die Ortspolizeibehörde bezüglich an die von dieser zu bezeichnende Kasse zu erlegen.

Nicht minder ist vor Beginn der öffentlichen Tanzmusik die ortsübliche Abgabe an die Armen- und, wo diese Abgabe hergebracht, auch an die Schulfasse zu entrichten.

VI.
Die Gemeinden sind berechtigt, bei öffentlichen Tanzvergnügungen ein durch Gemeinde- beschluß festzuschiedenes und an die im Vorauß zu bestimmende öffentliche Kasse abzuliefern- des Eintrittsgeld zu erheben.

In denjenigen Orten, in denen zeithier ein Eintrittsgeld für die Armen-, Schul- oder eine sonstige öffentliche Kasse erhoben worden ist, kann dasselbe auch künftighin in dem bisherigen Umfang gefordert werden. Den mit dessen Vereinnahmung beauftragten Personen ist zu Erhebung der Abgabe ein geeigneter Platz im Innern des Tanzsaales mit Tisch und Stühlen einzuräumen.

Ingleichen sind die Inhaber von Tanzlocalen befugt, für sich bei einem öffentlichen Tanzvergnügen ein Eintrittsgeld von

— Mf. 10 Pf. von einer männlichen Person und von
— " 5 " weiblichen Person zu erheben.

VII.
Tanzvergnügungen, welche von Privatpersonen für ihre Familie und für ihre einge- ladenen Gäste oder von geschlossenen Gesellschaften, d. h. solchen Gesellschaften, welche sich als solche bei der Königlichen Amtshauptmannschaft legitimirt haben, und von Gesell- schaften, die auf einen gewissen Einwohnerkreis beschränkt oder vorübergehend zu einer gemeinschaftlichen Vergnügung zusammengetreten sind, (z. B. Bälle für die Gutsbesitzer und Angestellten, Tanzvergnügungen bei Gelegenheit einer Schlitten- oder sonstigen Ver- gnügungsfahrt) veranstaltet werden, sind den vorstehenden Beschränkungen nicht unterworfen.
Es sind jedoch auch solche Tanzvergnügungen der Ortspolizeibehörde anzumelden. Sind Gutsvorsteher Veranstalter, so ist die Anmeldung an die Königl. Amtshauptmannschaft zu richten.

Für solche Vergnügungen sind, wenn das Tanzvergnügen in einem öffentlichen Tanz- locale oder in dem Locale einer geschlossenen Gesellschaft abgehalten wird, die ortsüblichen Abgaben zu entrichten.

Dagegen sind Tanzvergnügungen, welche von Gesellschaften veranstaltet werden, welche Nichtmitgliedern den Zutritt gegen Erlegung eines bestimmten Eintrittsgeldes gestatten, gleichviel in welcher Weise dasselbe erhoben und ob es von den Gästen oder von Mitgliedern erlegt wird, als öffentliche Tanzvergnügungen anzusehen und zu behandeln.

VIII.
Das Recht der Ertheilung der Genehmigung zu Abhaltung von Concerten ohne darauf folgende Tanzmusik, von Singspielen, declamatorischen oder theatralischen Aufführungen, bei welchen ein höheres Kunstinteresse nicht obwaltet, dafern sie von gewerbsmäßigen Unternehmern veranstaltet werden, (§ 33 b der R.-G.-O.) steht den Bürgermeistern, Gemeinde- vorständen, Gutsvorstehern zu.

Die Aufführungen von nicht gewerbsmäßigen Unternehmern, Privatvereinen und der gleichen bedürfen der Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft.

IX.
Der Zutritt zu öffentlichen Tanzvergnügen ist verboten:

- a) Kindern und Lehrlingen,
- b) Mädchen vor vollendetem 16. Lebensjahre, jungen Leuten vor erschöpftem 17. Lebensjahre und Fortbildungsschülern,
- c) allen Personen, welche der öffentlichen Armenversorgung anheimgefallen sind,
- d) sämigen Abgabepflichtigen, denen durch örtliches Regulativ im Sinne des Gesetzes vom 21. April 1884 der Besuch von Tanzstätten verboten ist,
- e) den unter Polizeiaufsicht stehenden Personen.

X.
Maskenbälle, welche von Privatpersonen für ihre Familienangehörigen und eingeladenen Gäste veranstaltet werden, bedürfen keiner besonderen Erlaubniß und können mit Ausnahme der geschlossenen Seiten jeder Zeit stattfinden. Von dem Vorhaben ist jedoch spätestens einen Tag vor dem Beginne des Balles bei der Ortsbehörde Anzeige zu erstatten. Zu allen übrigen öffentlichen und privaten Maskenbällen bedarf es der Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft, welche mindestens acht Tage vorher eingeholt ist.
Die von dem Unternehmer zur Ortsarmenkasse zu entrichtende Gebühr wird in jedem einzelnen Falle von der Königl. Amtshauptmannschaft bestimmt.

XI.
Gast- und Schankwirthe, welche den Bestimmungen dieses Regulativs zuwiderhandeln, werden gemäß der Vorschrift in § 140 der Armenordnung vom 21. Oktober 1840 mit 15 bis 60 Mark bestraft.

Ferner sind die Vorsteher geschlossener Gesellschaften sowie Dienstleute, welche sonst ein Tanzvergnügen der in Punkt 7, Absatz 1 gedachten Art veranstalten, für Beobachtung der einschlägigen Vorschriften dieses Regulativs verantwortlich und bei Zuwiderhandlungen mit 3 bis 30 Mark zu bestrafen.

Mit gleicher Strafe werden die gegen die Bestimmung in Punkt IX handelnden, daß selbst unter a und b gedachten Personen beziehentlich deren Eltern und sonstige gesetzliche Vertreter resp. deren Lehrherren belegt.

Die in Punkt IX unter c genannten Personen versäumen, in eine Haftstrafe von 1 bis 8 Tagen.

XII.
Das gegenwärtige, mit Zustimmung des Bezirksausschusses erlassene Regulativ tritt am 1. Oktober 1898 in Kraft. Das Regulativ vom 14. August 1876 und die Bekanntmachung vom 31. Mai 1882 werden von diesem Zeitpunkte aufgehoben.
Schwarzenberg, den 23. Juli 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
L. S. Fehr. von Wirsing.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Behörde bleiben wegen Reinigung
Dienstag und Mittwoch, den 13. u. 14. dieses Monats
für nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.

Eibenstock, am 7. September 1898.

Königliches Hauptzollamt.

Lucius.

Bekanntmachung.

Die sub ○ folgenden Bestimmungen unseres Fleischbeschau-Regulativs finden nicht gehörige Beachtung, und zwar in vielen Fällen aus Bequemlichkeit sowie aus Mangel an Ordnungsliebe und Geschäftsbürokratie. Da nun die Fleischbeschau durch die verspätete Mel- dung wesentlich erschwert wird und bei der Milde unserer Bestimmungen gegenüber dem neuen Gesetz eher Veranlassung zur verschärften Handhabung derselben als zu einer milde gegeben ist, hat der städtische Thierarzt Anweisung erhalten, jede Verspätung der Meldung zur entsprechenden Bestrafung anzuzeigen. Diese Bestrafung wird rücksichtslos erfolgen.

Eibenstock, den 6. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

○

○ ○

§ 2.

Alles Schlachtwiech, als: Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde u. Hunde, muß vor und nach dem Schlachten untersucht werden. Die Schlachtung ist deshalb dem städtischen Thierarzte, sofern sie in der Stadt Eibenstock erfolgt, mindestens 6 Stunden vorher anzugeben und darf bei der in § 25 angedrohten Strafe steinesfalls vor der Untersuchung vollzogen werden. Verunglimmtes oder sonst der sofortigen Tötung unterworfenes, sowie durch Blitzschlag oder anderweitige Unglücksfälle verendetes Vieh darf zwar sofort ausgeweidet werden, die weitere Ausschlachtung und Verlegung desselben darf aber nur in Gegenwart des städtischen Thierarztes vorgenommen werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 11 Absatz 3 des vorliegenden Regulativs.

In Fällen, wo durch Verzug der Ausschlachtung Minderwertigkeit des Fleisches zu befürchten steht, gelten die Bestimmungen über Rothschlachtung, sowie die Vorschriften des § 11 Absatz 3.

Rothschlachtungen sind sobald als möglich, mindestens jedoch 6 Stunden nach erfolgter Schlachtung dem städtischen Thierarzte anzugeben.

○ ○

§ 11.

Die zu untersuchenden Thiere bez. die zur gehörigen Untersuchung erforderlichen Theile eines Schlachthieres sind dem Thierarzte an der Schlachträte so, daß eine genaue Besich-

tigung erfolgen kann, vorzuführen bez. vorzulegen; und zwar für die Monate Mai bis September während der Zeit von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr und für die Monate Oktober bis April von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr. Jedoch hat der Schlachter keinen Anspruch auf Einhaltung der von ihm gewünschten Untersuchungszeit, sofern der Tierarzt nicht etwa später angemeldete Schlachtungen ohne triftigen Grund zuvor berücksichtigt. In solchem Falle ist die Beschwerde an seine Anstellungsbehörde zulässig.

2c. 2c.

Zum Zwecke der Wornahme der Fleischbeschau nach der Schlachtung müssen die Einweide beim Aushöhlen — soweit ausführbar — im Zusammenhang gelassen und so aufbewahrt werden, daß eine Verweichung derselben ausgeschlossen ist.

2c. 2c.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat am Dienstag bei der Galatafest der Provinz Westfalen zu Deynhausen in seinem Triflusspruch eine Erklärung abgegeben, welche sich programmatisch an seine Bielefelder Anfüllung vom Juni vorigen Jahres anschließt. Der Kaiser sagte: „Wie alle, die industriellen Betrieben obliegen, so haben auch Sie ein wachsames Auge auf die Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse, und Ich habe Schritte gethan, soweit es in Meiner Macht steht, Ihnen zu helfen, um Sie vor wirtschaftlich schweren Stunden zu bewahren. Der Schutz der deutschen Arbeit, der Schutz desjenigen, der arbeiten will, ist von mir im vorigen Jahre in der Stadt Bielefeld feierlich verprochen worden. Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin Jeder, er möge sein, wer er will und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streite anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe Ich damals verprochen, und Ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser Weise, so weit es möglich ist, zu schützen. Recht u. Gesetz müssen und sollen geschützt werden, und somit werde Ich dafür sorgen, daß sie aufrecht erhalten werden.“

— Bei dem Festmahl der Provinz Westfalen in Pötra am Mittwoch erwähnte der Kaiser auf die Begrüßungsrede des Vorsitzenden des Provinziallandtages, er hoffe, daß der Ausblick für die Provinz, namentlich für die Landwirtschaft, sich zum Besten gestalte, daß alle Gebiete des Gewerbelebens sich mit einander verbinden und so die Größe und Entwicklung des Vaterlandes gewährleisten. „Dies ist nur möglich,“ sagte der Kaiser, „unter dem Schutz des Friedens, der nie besser gewährleistet wird, als durch ein schlagfertiges Kampfbereites Heer, wie es jetzt im Mandoer zu bewundern gewesen ist. Gebe Gott, daß es uns immer möglich sei, mit dieser stets schneidigen, gut erhaltenen Waffe für den Frieden der Welt zu sorgen.“ Der Kaiser schloß mit einem Hoch auf die Provinz.

— Ein Ehrendenkmal will der Kaiser im neuen Berliner Dom dem Fürsten Bismarck setzen. Der „Vol-Anz.“ erfährt hierüber Folgendes: Als den Kaiser die Nachricht vom Tode des Kanzlers in Bergen erreich hatte, gab er, wie man sich noch erinnern darf, der Familie des Fürsten sofort seinen Entschluß kund, daß er die sterblichen Überreste des großen Mannes nach dem Dom überführen lassen wolle. Zur nämlichen Stunde desposierte der Kaiser auch dem Professor Begas, er solle einen Sarkophag für den Fürsten Bismarck entwerfen, der im neuen Dom beigesetzt werden solle. In Folge der Bestimmungen, die der Fürst selbst über seine letzte Ruhestätte getroffen hatte, mußte der Plan des Kaisers aufgegeben werden, womit der Künstler auch den ihm gegebenen Auftrag als erledigt betrachtet. Gelegentlich eines Zusammentreffens mit dem Kaiser vor den Standbildern in der Sieges-Allee wurde Begas jedoch eines Anderen belehrt. „Machen Sie sich nur an den Entwurf“, hatte der Kaiser dem Bildhauer gesagt, „es bleibt bei meinem Auftrag.“ So ist denn der Meister bereits eifrig mit der Lösung seiner Aufgabe beschäftigt. Wie sehr dem Monarchen die Sache am Herzen liegt, geht daraus hervor, daß er den Professor schon mehrfach nach dem Stande der Arbeit befragt ließ, um sie in Augenschein zu nehmen, und der Künstler hatte bisher noch immer einen Aufschub erbitten müssen. Jetzt jedoch sind die Entwürfe soweit gediehen, daß sie dem Kaiser bei seiner Rückkehr nach Berlin vorgelegt werden können. Die Gestaltung des Kunstwerks steht daher in diesem Augenblick noch zweifelhaft fest. Sicher ist nur, daß Fürst Bismarck in Rüstungsuniform und in natürlicher Größe auf einem Sarkophag ruhen wird, von symbolisierenden Figuren umgeben. Kandelaber sollen das Monument flankieren. Weißer Marmor wird das Material des Werkes sein, das hart an einer inneren Wandfläche des Domes seinen Platz erhalten soll.

— Frankreich. Die Dreyfus-Blätter, die jetzt die öffentliche Meinung beherrschen, fordern strengste Bestrafung aller, die seit 1894 den Dreyfus-Schwindel begünstigten, insbesondere der Richter, welche das Recht besaßen; selbst die Stellung Faures gilt als ernstlich erschüttert. Die Dreyfus-Presse beschuldigt Faure, die Wahrheit seit Jahren gefälscht, aber verheimlicht zu haben. Die Enthüllungen dauern noch fort. Kriegsminister Gouraud hat im Ministerrat mitgetheilt, daß die infolge der Fälschung Henrys eingeleitete Ermittlung die Spur anderer verbrecherischer Handlungen gewisser Generalstabssoffiziere bloßgelegt habe. Der Kriegsminister legte ferner den Entwurf zur Umgestaltung des Erkundungsbüros vor. Nach denselben sollen Generalstabssoffiziere zu den Polizeidiensten, welche bisher von dem Erkundungsbüro verrichtet wurden, nicht mehr verwendet werden.

— Türkei. Die Nachricht von dem Ausbruch des Aufstands in Kandia und von dem nachfolgenden Bombardement durch englische und französische Kriegsschiffe kommt zwar in ihrer Möglichkeit ungemein überraschend, doch fehlt es nicht an einer naheliegenden Erklärung. Welches auch die örtlichen Anlässe zu der Schilderung der Mohammedaner gegen die englische Besatzung gewesen sein mögen, der wirkliche Grund liegt offenbar darin, daß die Geduld der Mohammedaner durch die Politik der noch bei Kreta vertretenen Mächte aufs äußerste angepannt war, sodass es nur eines Anstoßes bedurfte, um die unter der Asche glühende Flamme hoch aufzuschlagen zu lassen. Mit jedem Tage wird die Insel mehr verwüstet, und wenn auch die Christen leiden, so trifft das Unglück doch noch sehr viel härter die Mohammedaner, die man nahezu rechtlos gemacht hat. Geduldig haben sie es bisher getragen, aber es scheint bei ihnen der Zeitpunkt eingetreten zu sein, wo ein Tropfen das Glas zum Überlaufen bringt. Dass es unter der Herrschaft von vier europäischen Flotten zu solchem Blutvergießen kommen könnte, ist freilich beklagenswert genug. Über die bedauerlichen Vorgänge liegen nachfolgende Meldungen vor: Das „Wiener K. K. Telegraphen-Korrespondenzbureau“ meldet aus Kandia: Infolge der Unruhen in Kandia sandte der österreichisch-ungarische Konsul Pinter den Torpedokreuzer „Leopard“ des Nachts nach Kandia, um die deutschen und österreichisch-ungarischen Unterthanen zu beschützen und im Notfalle an Bord zu nehmen. Der „Leopard“ traf Morgens dasselbe ein. Das

§ 26.

Zuwiderhandlungen gegen diese Regulativs-Bestimmungen werden, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung in dazu Anlaß gebenden Fällen, von der Ortspolizeibehörde mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft geahndet.

2c. 2c.

Nr. 119 des Verzeichnisses der dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellt Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, am 9. September 1898.

Hesse.

Müller.

deutsche Konsulat ist abgebrannt. Der deutsche Konsul Schwend war abwesend, der Gerent konnte sich in Sicherheit bringen. Die muslimanischen Einwohner nahmen das Stadttor im Sturme. Es fand ein Zusammenstoß mit den Engländern statt, von denen einige verwundet wurden. Viele Türken wurden getötet. Der Straßenkampf dauerte des Nachts fort. Der englische Konsul in Kandia begab sich des Nachts nach Kandia. — Eine Depesche des britischen Konsuls in Kandia, Biliotti, vom Dienstag aus Kandia besagt, ein zu der britischen zeitweiligen Wache des Zehnten-Hauses gehörender Soldat wurde plötzlich niedergestochen, sein Gewehr ging los, als er niederrückte und tötete einen Mohammedaner. Inzwischen begann das Schießen in der Stadt und in kurzer Zeit wurde eine Abteilung Engländer von etwa 20 Mann, die sich zusätzl. am Kai zusammengefunden hatten, beschossen und fast ganz aufgerieben, bevor sie auf das Schiff gelangen konnte. 45 britische Soldaten, die in der Nähe der Telegraphenstation einquartiert waren, wurden aus ihren Bebauungen vertrieben und müssen schwere Verluste erlitten haben. Soweit bisher bekannt, sind im Ganzen 20 Männer getötet und 50 verwundet; aber die Verluste können noch größer sein, da keine Verbindung zwischen den verschiedenen Stadtvierteln besteht. Über das Schicksal der Christen in der Stadt ist nichts bekannt; man fürchtet aber, daß nur Diejenigen gerettet sind, die im Konal Zuflucht suchten. Der britische Konsul ist in seinem Hause verbrannt.

— Ein Telegramm der „Agence Havas“ von Mittwoch Vormittag heißt mit: Die Feuerbrunst in Kandia, welche Hunderte von Häusern einstürzte, die die Mohammedaner in Brand gesteckt, ist gelöscht; das deutsche, englische und amerikanische Konsulat sind niedergebrannt, das Zollgebäude, die Kasernen und der Konal wurden gerettet. Es herrscht jetzt wieder Ruhe. Eine französische und eine italienische Compagnie sind auf dem Marsche von Suda nach Kandia. — Ein weiteres Telegramm derselben Bureaus von Mittwoch Nacht berichtet: Der Kommandant in Kandia zeigt an, er werde im Fall eines neuen Angriffes ein Bombardement eröffnen und den Kordon der Aufständischen durchbrechen. Zahlreiche Aufständische griffen die ottomanischen Truppen und den Militärcordon in Kandia an. Der Gouverneur dringt in die Admiraile, die notwendig erforderlichen Anordnungen zu treffen. Der Kampf dauert fort. In der Stadt Kandia herrscht Ruhe.

— China. Die englische Diplomatie scheint in China einen Erfolg erzielt zu haben. Das Reutersche Bureau meldet aus Peking unter dem 7. Septbr., daß Li-Hung-Tschang abgesetzt werden sei. Li-Hung-Tschang, der nach seiner Rückkehr aus Europa zum Mitglied des Tschungli-Hamen (Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) ernannt worden ist, wurde in der englischen Presse wiederholt bezeichnet, von Russland bestochen zu sein, um die Politik Chinas in einem England feindlichen Sinne zu beeinflussen. Mit dem früheren Präsidenten des Tschungli-Hamen Prinzen Kung, der vor mehreren Monaten gestorben ist, hat Li einen Hauptponner verloren. England hat sich dies augenscheinlich zu Nutze gemacht und die starke Gegnerschaft der anderen Minister, mit der Li in Peking stets zu kämpfen hatte, gegen ihn mit Erfolg auszuspielen verstanden. Wenn Li mit Recht als Hauptverfechter der russischen Interessen bezeichnet worden ist, so wird Russland jedenfalls seinen diplomatischen Einfluss geltend machen, um seine Wiedereinsetzung zu erreichen. Li hat schon mehrfach Maßregelungen erfahren, die jedoch nicht verhindert haben, daß er immer wieder zu Ansehen und Einfluss gelangte. Seine Absetzung wird voraussichtlich zu einem abermaligen diplomatischen Kriege zwischen England und Russland in Peking führen; nach den bisherigen Erfahrungen ist wohl an dem Siege Russlands auch in diesem Falle nicht zu zweifeln.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Über den Werth der Lehrlingsheime ist schon viel geschrieben und gesprochen worden, und man wäre sicherlich auch in unserer Stadt an die Gründung eines solchen gegangen, hätte nicht in anderen Orten die Erfahrung gezeigt, daß die aufgewandte Zeit und Mühe in seinem Verhältnisse steht zu den erzielten Erfolgen. Ein Versuch etwas anderer Art soll nun in diesem Winterhalbjahr mit den Schülern unserer Handelschule gemacht werden. In einer, jeden Monat wiederkehrenden Abendunterhaltung soll in Vorträgen leicht verständlichen Inhaltes Anregung zur Selbstfortbildung gegeben werden, während durch dialektische Vorträge und heitere Gesänge auch die gute Laune gepflegt werden soll. Recht erfreulich wäre es, wenn die Herren Chefs die Lehrlinge zu regelmäßigen Besuchen dieser Veranstaltungen anhalten und ihr Interesse auch dann und wann durch ihr Erscheinen bekräftigen würden. Der erste dieser Abende wird am 16. Oktober in Hotel Stadt Leipzig abgehalten und durch einen Vortrag „Reiseerinnerungen aus der Schweiz“ eingeleitet.

— Schönheidehammer. Infolge Einlegung zweier Bügeleisen, eines Früh- u. Abendzuges, welche den Anschluß nach, bez. von Leipzig vermittelten, was dem hiesigen Orte und der Stadt Eibenstock zu Gute kommt, findet auf dem hiesigen Bahnhofe ein Erweiterungsbau statt. Derselbe besteht in der Anlage mehrerer Gleise und in der Errichtung eines Maschinengebäudes. Desgleichen ist für Übernachtung des Fahrpersonals Sorge getragen. Die Erweiterung muß bis Ende September hergestellt werden.

— Johanngeorgenstadt. Das für vorigen Sonntag arrangierte Bezirksfahrfest konnte wegen der ganz ungünstigen Witterung leider nicht programmgemäß durchgeführt werden. Von Fremden war dasselbe außer einigen Schwarzenberger Herren gar nicht besucht. An dem Abends abgehaltenen Ball war die Belebung von hier aus zahlreicher. Herr Bundesvorstand Langer hielt eine Ansprache, theilte mit, daß beim letzten Bezirksfahrfest Herr Böttel in Schwarzenberg den ersten Preis errang (er fuhr die Strecke vom „Auer“ in Schwarzenberg nach der Fabrik in Globenstein, von hier nach dem Bahnhof Johanngeorgenstadt und zurück — 50 km in einer Stunde 55 Min.), während Herr Konditor Seidel hier den dritten Preis davon trug, und gab seiner Freude Ausdruck, daß sich unter den Siegern auch ein hiesiger Sportskollege befand. Die verliehenen Preise wurden ihnen hierauf durch Herrn Langer überreicht.

— Dresden, 8. September. Se. Majestät der König gedenkt vom 14. bis 16. September im Königl. Schloss Wermsdorf Aufenthalt zu nehmen, um den Corpsmandanten der II. und

III. Division am 15. und 16. d. Ms. bei Grimma beizuhören. Nach Beendigung der Mandoer am 16. September findet Nachmittags im Schützenhaus zu Grimma eine große Königl. Tafel für die Generale und Stabssoffiziere u. der genannten beiden Divisionen statt.

— Dresden, 6. Septbr. Das Ministerium des Innern erklärt, den Schutz der Bauhandwerker betreffend, folgende Verordnung: „Bei allen Neubauten ist an einer leicht sichtbaren Stelle ein Antichag anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen der Bauherren und Bauleiter in deutlich lesbarem und unverwischbarem Schrift angibt. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden an den Bauherren und Bauleitern, welche für die Beobachtung in gleicher Weise verantwortlich sind, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu vier Wochen bestraft.“

— Dresden, 7. September. Mitte August wurde der technische Schreiber Anton Sauer, früher in Frankfurt a. M., zuletzt in Kleinschachow wohnhaft, verhaftet. Er befindet sich nach dem „Dresden Nach.“ jetzt hier in Gefängnis und wird auf seinen Geisteszustand untersucht. Es handelt sich um anonyme Schmähbriefe, die der Verhaftete in größerer Anzahl verfaßt hat. Das genannte Blatt bringt über die sensationale Angelegenheit folgende Einzelheiten: Dem Inspector der politischen Abtheilung der hiesigen Königl. Polizeidirektion, Herrn Born, ist die Festnahme des gemeingefährlichen Menschen zu danken, der bei der Ermittlung desselben mit großer Gewandtheit vorging. Die Behörde in Frankfurt a. M. rechtführte schon im vergangenen Jahre nach Sauer. Sauer war Beamter in einer Niederödigeren Stellung und hat daselbst in seiner Weise den Verdacht aufkommen lassen, daß er unzurechnungsfähig sei. Sauer besaß die Freiheit, den König Albert mit Postkarten und Briefen in den Bereich seiner unfauleren Thätigkeit zu ziehen. Aber auch andere Regenten und fürstliche Personen verachtete er nicht. Ferner steht fest, daß er gegen tausend Bürgermeisterämtern des Deutschen Reiches, einer größeren Anzahl Pastoren u. unfrankfurter Briefe mit Drohung u. A. m. zugeschickt hat. Dabei ist er äußerst raffiniert zu Werke gegangen, bis es dem genannten Polizeibeamten gelang, Sauer zu überführen. Die weitere Untersuchung dürfte noch mehr Fälle von abgehandelten Schmähbriefen zu Tage fördern.

— Leipzig, 6. Septbr. Ein Deutscher Bund für Handel und Gewerbe, analog der Organisation des Bundes der Landwirte, soll, wie der „Frankf. Int.“ gemeldet wird, bei Gelegenheit der am 3. und 4. Oktober d. J. im hiesigen Kaufmännischen Vereinshaus stattfindenden Konferenz deutscher Schuhvereine für Handel u. Gewerbe begründet werden. Unter Wahrung ihrer Selbständigkeit sollen die Vereine selbständiger Kaufleute und Fabrikanten, die Vereine gegen Unreinen im Handel und Gewerbe, die Detailisten-Vereine und -Verbände, die Handels- und Gewerbevereine, Schuhgemeinschaften u. im Bunde eine Zentralstelle haben, und zur Wahrung der rechtlichen und sozialen Interessen in ihm ein Ganzes bilden. Der Bund wird sich gegen die Gefahren des Großkapitals, gegen die Waaren- und Namenswaren, Konsumvereine u. c. richten. Auch das politische Leben soll durch ihn einen neuen Faktor erhalten. Ein Statutenentwurf wird der Konferenz vorgelegt werden. Mehr als 100 Delegirte sollen ihr Erscheinen angemeldet haben.

— Plauen, 7. Septbr. Der hiesige Stadtgemeinderath beschloß heute Abend einstimmig die Eingemeindung des Dorfes Hafelbrunn, und zwar derart, daß vom 1. Januar 1899 ab die politische Gemeinde und die Schulgemeinde von Hafelbrunn einen Theil der Stadt- und Schulgemeinde Plauen bilden. Der Zuwachs der Bevölkerung, den dadurch die Stadt Plauen erhält, beträgt 4500.

— Plauen i. B. Am 26. September beginnt die Verhandlung gegen den des vierfachen Raubmordes in Schönau angeklagten Zimmermann Leonhardt vor dem hiesigen Schwurgericht. Da Leonhardt beharrlich leugnet, müssen gegen 68 Zeugen vernommen werden, so daß der Prozeß mehrere Tage in Anspruch nehmen wird. Man sieht dem Ausgang desselben mit größter Spannung in weitesten Kreisen entgegen.

— Schneeberg, 8. Septbr. Über den mitgetheilten so belastigenwerthen Vorfall in der Nacht zum Montag hat dem Vernehmen nach die gerichtliche Untersuchung ergeben, daß Frau Albert an einem Herzfehler litt und daß daher ihr so jähres Tod jenseits infolge einer hochgradigen Aufregung herbeigeführt worden ist. Albert wurde gestern aus der Haft entlassen.

— Annaberg. Eine heitere Szene gab es am Sonnabend in Schhma, woselbst der Lokalzug einlaufen sollte, aber nur die Maschine allein einfuhr, da sie die Wagen — vergessen hatte. Es blieb dem Maschinenführer nichts übrig, als nochmals nach Cranahl zu dampfen und die zurückgelassenen Personewagen zu holen.

— In unserem an den verschiedenen Erdreichprodukten, namentlich Mineralien so reichen Erzgebirge hat man jetzt wieder einen sehr wichtigen Fund gemacht. In Mittweida der Markersbach, in der Nähe des dortigen Gasthofes zum „Goldenen Hahn“ hat schon seit längerer Zeit ein zu Tage liegender rothbrauner Null viel Aufmerksamkeit gefunden, der zunächst auf das Vorhandensein von Eisenern schließen ließ. Einige Unternehmer, welche sich zusammen und ließen auf ihre Kosten die Sache näher untersuchen. Die Grabungen haben denn auch einen ganz unerwartet günstigen Erfolg gehabt. Man fand zwar kein Eisen, wohl aber stieg man in einer Tiefe von kaum $\frac{1}{4}$ m auf ein Oderlager bester Qualität, fand also seine Mühlen überreich belohnt. Aber auch noch andere wertvolle Erze kommen in Verbindung mit dem Oder vor; so hat man bereits Kupfer gefunden und auch einen Silbergang will man entdeckt haben. An amtlicher Stelle wird jetzt untersucht, was der Oder sonst noch für Bestandteile enthält. Wie groß das Oderlager — das Muthungsgebiet der Unternehmer erstreckt sich auf 400,000 qm — und von welcher Mächtigkeit es ist, wird natürlich die bereits eingeleitete Untersuchung ergeben. Jedenfalls aber haben sich bereits Bergwerksbeamte sehr günstig über das Erschlossen ausgesprochen und meinen, daß der Abbau ein sehr lohnender werden wird. Den Gemeinden der ganzen Gegend kann die Entdeckung des Oderlagers, das jetzt schon 1 m Mächtigkeit ergeben hat, großen,

geahr
ausz
des 2.
Bonn
in T
anstal
Sept
Som
Sept
in Den
Dres
circul
Jahre
Sie
gang
schein
dingu
se we
Erleid
dienst
sie mi
brach
als R
2. Bi
50
Mark
3000
10
64872
21892
46624
24144
43190
50193
70898
95901

zum 25
1850. 2
von
Röb
1850. 2
trof
1866. 2
die

auf eine
in Küste
reizende
eifrigster
heimigen
der „D
treffenden
müssen
selbst hi
zur Belo
demokrat
gen. D
bendamp
See nach
Seefeu
Häusern
fränkend
Zollstellen
Küschnach
schen Kü
wohnern
gebauten
einen h
Ganz bei
mit hohe
im Schu
führers A
heit zeug
eine gan
Bebel sch
Seite nu
sportmäß
ansicht i
aus gele
Weinbau
die kapito
Villa mi
weiten u
bergen u
Steinarb
sche D
geschmack
Soutera
diesem Pa
ausgebau
erheben.

CAC
esslin C
in Pulve
HARTV
D

Boll
neues U
großes F

gehnnten Segen bringen, vielen Arbeitersfamilien aber wird der neue Gewerbszweig lohnende Arbeitsgelegenheit bieten.

— Die öffentliche Besteigerung der in diesem Jahre auszumündernden Dienstposten der Kavallerie, Artillerie und des Train soll an den nachgenannten Tagen und Orten von Bormitztag 10 Uhr ab stattfinden: Montag, den 12. September in Dresden (Garde-Reiter-Regiment einschließlich Militär-Reit- anstalt), sowie in Oschatz und Königsbrück; Dienstag, den 13. September in Dresden (1. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12), Sonnabend, den 17. September in Grimma; Montag, den 19. September in Borna und Riesa; Dienstag, den 20. September in Großenhain; Donnerstag, den 22. September in Pirna; Donnerstag, den 20. Oktober und Freitag, den 21. Oktober in Dresden (Train-Bataillon Nr. 12).

— Über den Militärdienst der Volksschullehrer circuitieren immer noch verschiedene unrichtige Angaben. Vom Jahre 1900 ab müssen sämtliche Volksschullehrer 1 Jahr dienen. Sie können als Einjährig-Freiwillige dienen, insoweit das Abgangszeugnis vom Seminar die wissenschaftliche Fähigung bestätigt. Können und wollen sie außerdem die sämtlichen Bedingungen erfüllen, sich selbst kleiden, unterbringen und nähren, so werden sie als Einjährig-Freiwillige mit Schnüren, und mit Erleichterungen, wie die Garnisonswahl usw. eingestellt, andernfalls dienen sie wie jeder andere Mann, aber nur ein Jahr, wobei sie möglich zusammen und abgetrennt von den übrigen untergebracht und ausgebildet werden mit dem Ziele der Verwendung als Reserve-Unteroffiziere.

2.ziehung 3. Klasse 134. Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

(Gezogen am 6. Septbr. 1898.)

50.000 Mark auf Nr. 78428. 30.000 Mark auf Nr. 79258. 10.000 Mark auf Nr. 95342. 5000 Mark auf Nr. 3201 28902 49850 85095. 3000 Mark auf Nr. 300 2309 36442 55701 64076. 1000 Mark auf Nr. 25185 26774 26992 27319 33894 33468 42286 64872 75698 80941 91279.

500 Mark auf Nr. 1553 1844 3549 5338 11938 13149 16386 16590 21892 22082 25864 29922 38207 35184 36271 38763 39881 40378 40625 46624 52152 58281 58341 73487 81905 83280 85670 90089 90536 96982. 300 Mark auf Nr. 82 1122 4183 7419 12611 19182 21865 22912 24144 24427 25749 27790 30193 31916 32003 33938 33819 40164 42886 43190 43689 45894 47105 47941 48083 48768 49777 49849 50023 50193 51268 51681 52005 57543 58473 63640 64267 67356 67448 67716 70695 71674 75260 80710 83401 83719 83875 84455 90170 91835 93294 95801 96790.

Gedenktage

zum 25-jährigen Regierung-Jubiläum König Alberts von Sachsen. (Kasten verloren.)

10. September.

1880. Bei den österreichischen Randvern in Böhmen, denen Prinz Albert von Sachsen bewohnte, zerschlägt ihm das Pferd eines Erzherzogs eine Höhe des linken Beines.

11. September.

1880. Prinz Albert wird in Folge des Unfalls, der ihn in Böhmen traf, nach Villnig mittels Dampfschiff überführt.

12. September.

1866. Beginn der Unterhandlungen zwischen Sachsen und Preußen über die Militärvorstellungen in Sachsen.

Vermischte Nachrichten.

— Bevels Villa. Ein Amateur-Photograph hat kürzlich auf einem Ausflug auf dem Zürcher See der Bevel'schen Villa in Küsnacht einen Besuch abgestattet und, überrascht von der reizenden Gestaltung, einige Aufnahmen der Villa des eifrigen Besitzers für die Theilung des Privatbesitzers mit heimgenommen. Die Bilder sind in der letzten Sonntagsnummer der "Dresdner Nachrichten" zugleich mit einem Briefe des betreffenden Herrn an die genannte Zeitung abgebrucht. Wir müssen es uns leider versagen, die vier verschiedenen Aufnahmen selbst hier wiederzugeben, wollen aber wenigstens den Begleitbrief zur Beklebung aller, die noch an die Selbstlosigkeit der sozialdemokratischen Führer glauben, zur Kenntniß unserer Leser bringen. Der Brief lautet: "Mit einem der netten kleinen Schwanendampfer, „Dampfschwalben“ benannt, die den grünen Zürcher See nach allen Richtungen durchziehen, gelangt man am linken Seeufer entlang, das ein prächtiges Panorama von schmucken Häusern, schönen Villen und den das ansteigende Gelände bestückenden Weinbergen eröffnet, an den Stationen Zürichhorn, Zollikon, Goldbach vorüber, nach dem besonders entzünden gelegenen Küsnacht — nicht zu verwechseln mit dem sogenannten historischen Küsnacht am Bierwaldstätter See. Der von ca. 2700 Einwohnern bevölkerte Ort macht mit seinen schön und sorgfältig gebauten Häusern, eleganten Villen und den wohlgepflegten Gärten einen hervorragend anmutigen und wohlhabenden Eindruck. Ganz besonders fällt aber eine mit raffinirtem Geschmack erbaute, mit hohem rothen Dach versehene, weit hinaus leuchtende Villa im Schweizerstil auf, das Besitzthum des deutschen Sozialistenführers Bevel. Unbestreitbar bildet dieser schöne, von Wohlhabenheit zeugende Heim das Schmückstück von Küsnacht, obgleich eine ganze Reihe prächtiger Retros das Seegelände zieren. Die Bevel'sche Villa Julie liegt dicht am See. Sie ist von dieser Seite nur mittels Bootes zu erreichen, zu welchem Zwecke ein sportmäßig angelegtes Bootshaus errichtet ist. Die ganze Vorberansicht ist nicht minder schön und feinlind und vom Weinberg aus gesehen präsentiert sich das kostbare Grundstück mit seinen Weinbauanlagen nicht weniger vortheilhaft und empfehlend für die kapitalistischen Eigenschaften des Besitzers. Die Rückseite der Villa mit der Einfahrt von der Straße aus ist gleichfalls von weiten, ohne Rücksicht auf Kosten angelegten Gärten und Weinbergen umgeben und begrenzt mit seinen feudalen, in massiger Steinarbeit ausgeführten Mauern und Portalen die idyllisch schöne Dorfstraße. Recht bürgerlich, dem modernen Gesellschaftsgeschmack entsprechend, ist in der Villa zunächst ein geräumiges Souterrain vorhanden, auf dem sich ein stolzes Parterre, eine diesem Parterre gleichwertige erste Etage, die nach drei Seiten ausgebaute zweite Etage und schöne weite und luftige Dachräume erheben. Das Haus ist sehr umfanglich und dürfte 280 bis

300 Quadratmeter Baufäche einnehmen. Für eine Familie, die nicht über eine größere Anzahl Dienerschaft verfügen will, ist das Haus viel zu groß und aus diesem Grunde hat wohl Herr Bevel das Parterre an eine gutsituierte Herrschaft vermietet. Die Aussicht von der Villa Julie ist bezaubernd schön, rechts und links das eigene Ufer, über den See hinweg die lieblichen Ortschaften Thalwil, Urdorf, Rüschlikon, Bendlikon, Monchhof u. s. f. Darüber die sanft ansteigenden mit Weinreben besetzten Hügel, weiter zurück die entzünden Alpenketten. Das Besitzthum wäre eines reichen Pariser Bankiers oder eines deutschen Großindustriellen würdig."

— Über die Anschauungssarmuth der Großstadt sind der machen die "Blätter für Knabenhandarbeit" einige interessante Mittheilungen, aus denen hervorgeht, daß vielen der Kinder, die mit sechs Jahren in die Schule kommen, einfach noch das Anschauungsmaterial fehlt, das eine Grundbedingung für die heute in den Volksschulen gesetzte Lehrmethode ist. In dem oben erwähnten Bericht heißt es: "Wenn man mit den zur Osterzeit in die Schulen eintretenden Kleinen die ersten Unterrichtsversuche macht, treten einem neben geistig regen eine große Anzahl solcher Schüler entgegen, von denen man annehmen möchte, sie seien bis dahin blind und taub gewesen. Auch später, wo immer wieder an die als vorhanden vorausgesetzten Anschauungen der Kinder angeknüpft wird, macht man die gleiche Wahrnehmung. Besonders den Kindern der Großstädte mangelt es an solchen Naturanschauungen, die die Grundlage unseres geistigen Lebens bilden: an Wahrnehmungen aus Wald und Feld, von Bergen, Thälern und Gewässern, von den einfachsten Beschäftigungen der Menschen u. s. s. So ergibt sich z. B. bei einer in mehreren Schulen Berlins veranstalteten Prüfung, daß von sämtlichen gefragten Schülern von sechs und mehr Jahren gegen 70 Proz. keine Vorstellung vom Sonnenaufgang und -untergang haben, 54 Proz. keine vom Sonnenuntergang bezogen, daß 76 Proz. noch keinen Tau, 75 Proz. keinen lebendigen Hafen, 64 Proz. kein Eichhorn gesehen, 60 Proz. keinen Rudus, 82 Proz. keine Perle gehört, 49 Proz. keinen Frosch, 53 Proz. keine Schnecke, 87 Proz. keine Biene, 59 Proz. keinen Aehrenfeld, 66 Proz. kein Dorf, 67 Proz. keinen Berg und 89 Proz. keinen Fluß gesehen hatten. Mehrere Schüler wollten einen See gesehen haben, bei genauerer Nachforschung ergab sich jedoch, daß sie einen Fischbehälter auf dem Marktplatz meinten. Einem Kind aber, das so wenig Naturscheinungen mit zur Schule bringt, fehlt zum Theil die Basis, auf welcher der Unterricht sein Vorstellungsbilde aufzurichten hat, es mangeln ihm wichtige, aus Einzelwahrnehmungen erst hervorgehende Begriffe — es fehlt ihm, kurz gesagt, der Grund und Boden, auf dem die ganze spätere Bildung ruht."

— Folgende tragische Radergeschichte wird dem "B. & C." aus einem französischen Badeorte berichtet: "Madame L. . . . ein reizendes junges Frauchen und enthusiastische Radlerin, lud eines schönen Nachmittags ihre sämtlichen Freunde und Freundinnen ein, per Rad zu ihrer romantisch gelegenen Villa hinauszufahren, das Souper bei ihr einzunehmen und dann bei Monschein nach Hause zu radeln. Mit heller Begeisterung wurde die freundliche Einladung angenommen, und pünktlich um 6 Uhr erschienen einige vierzig pedaltretende Menschenkinder beiderlei Geschlechts. Damit keine Verwechslung der pneumatischen Maschinen stattfinden konnte, hatte die liebenswürdige Wirthin einen abgelegenen Gartenpavillon zur Aufnahme der Räder hergerichtet und eine zur Hilfe angemessene Frau damit beauftragt, die Räder mit nummerierten Zetteln zu versehen und sorgsam zu bewachen. Die Gäste erhielten ihre Nummern und für das richtige Abliefern jedes Rades vertrug die gutmütige Wächterin aufzummen — sie sei nicht umsonst lange Zeit Garderobiere an einem Theater gewesen. Man vertraute also der Alten ganz arglos sein kostbares Eigenthum an und gab sich allgemeiner Lustigkeit hin. Das zur Aufsicht der Räder beorderte Mütterchen war nun zwar eine sehr ordentliche Frau, aber das Geheimniß des pneumatischen Gummimantels blieb ihr ein Brief mit sieben Siegeln. Sie hatte zuerst die Zettelchen mit den Nummern auf die Sättel gelegt, doch als ein kleiner Windstoß eines der Kärtchen beinahe fortgeweht hätte, kam sie auf den genialen Gedanken, die Nummern mit einer Stacheldraht am Borderrad zu befestigen. Mit der erforderlichen Kraftanstrengung stieß sie die Nadeln so tief wie möglich in den mühvoll aufgepumpten Schlauch und blickte zuletzt befriedigt auf ihr Werk. Die pathetische Scene, die sich abspielte, als die Gäste gegen 10 Uhr in animirter Stimmung erschienen, um ihre Stahlräder in Empfang zu nehmen, läßt sich besser in Gedanken ausmalen, als mit Worten schildern."

— Eine Kneifgeschichte. Einem in Berlin in Garnison siehenden Stabsoffizier hatte kürzlich ein Unteroffizier verschiedene Ordens zur Unterschrift vorzulegen; er begab sich zu diesem Zweck in die in der Potsdamer Straße befindliche Wohnung des Vorgesetzten. Auf sein Läuten wurde ihm dann von einem jungen weiblichen Wesen geöffnet, das ein Kind auf dem Arme trug. "Ist der Herr Oberst zu Hause, mein Schätzchen?" fragte der galante Unteroffizier und kniff das Schätzchen in die Wangen. "Was unterstehen Sie sich!" war die entrüstete Antwort, doch zeigte ihm das Schätzchen, die Thüre des Dienstzimmers, verfügte sich selbst aber in ein Nebenzimmer und rief von da — ihrem Gatten, dem Herrn Obersten zu, einen Augenblick herauszukommen. Der Herr Oberst begab sich ins Nebenzimmer; der Unteroffizier schwüte Wasser und Blut vor Angst; denn daß es

Bahnhof Eibenstock.

Heute Sonnabend, den 10. September 1898:

Großes Gänse- u. Enten-Essen.

Um recht zahlreichen Besuch wird höflichst gebeten und laden ganz ergebnist ein

Robert Räde, Bahnhofswirt.

Feldschlösschen.

Morgen Sonntag und Montag:

Damen-Bogenschießen

verbunden am Sonntag mit Concert u. Ball.

Montag Abends von 8 Uhr an Königssaal.

Es laden ergebnist ein

Emil Scheller.

Zur Belustigung des Publikums ist ein Karussell aufgestellt.

Die neuen Damenkleiderstoffe für

Herbst und Winter

sind in überraschender Schönheit und

Reichhaltigkeit eingetroffen.

Muster franco.

Julius Einhorn, Versandhaus, Chemnitz.

Dommerichs Anker-Cichorien

macht jeden Kaffee wohlschmeckender u. bekommlicher; goldbraun in Farbe. — Ueberall zu kaufen!

Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß unser guter Sohn und Bruder

Otto,

heute an seinem 22. Geburtstag, nach schweren Leiden in Leipzig sonst entschlafen ist.

Eibenstock, 8. Septbr. 1898.

Die tieftauernde Familie Bernhard Schmidt.

Zu haben in den meisten Colonialwaren-, Droguen- und Seifen-Handlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver



ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achtet genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Eine gutgehende Boigt'sche

Stich-Maschine

ist veränderungshalber billig zu verkaufen; selbe kann auch stehen bleiben.

Jda Leichsenring, Auerbacherstr.

Preisgekrönt!



Von E. Blasche, Görlitz, ist amerikanische vorzügliche Wicke der Gegenwart. Erzeugt mit wenig Buntmetallen einen prachtliehen, tiefschwarzen und blendenden Glanz, schmeißt das Leder und verbraucht sich außerordentlich sparsam. — Nur sehr in rothen Dosen à 10 und 20 Pfl. bei: Rich. Schürer.

Ein Knabe.

braver Eltern, welcher nächste Osterne die Schule verläßt, gesund u. kräftig ist, und Lust zur Handelsmühle hat, kann schon jetzt als Laufbüchse antreten bei

August Edelmann, Handschuhfabrikant, Eibenstock.

Kieseler Speck-Pöflinge

hält empfohlen

G. Emil Tittel
am Postplatz.

Wohlfahrts-Lotterie

zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete. Allerhöchst genehmigt d. Deutschen Kolonial-Gesellschaft und dem Deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien. 16810 Geldgewinne zusammen

575,000 M.

Hauptgewinn: **100,000 M.**

50000, 25000, 15000,

2 à 10,000 = 20,000 150 à 100 = 15,000

4 à 5,000 = 20,000 600 à 50 = 30,000

10 à 1,000 = 10,000 16,000 à 15 Mark =

100 à 500 = 50,000 240,000 Mark.

Ziehung im Saale d. Kgl. Preuss. Staats-Lott.

Loose dieser Kolonial-Lotterie

a. M. 3.30 einerlei Reichstempel-Porto

allerorts zu haben und zu

zeichnen durch das General-Débit.

Ludwig Müller & Co.,

Bank-Geschäft

Berlin C., Breitestr. 5.

München — Nürnberg — Hamburg.

Deutsche Schlosserschule Roskwein. Übungswerkstätten. Theorie u. Praxis für Bau-, Kunst-, Maschinenschlosser und Elektro-Monture. Aufnahme Ostern u. Michaelis.

Pianinos und echt Harmoniums

amerikanische in Auswahl und zu billigsten Preisen empfiehlt

E. Philipp, Aue, Wettinerstraße 19,

Piano-Geschäft.

— Besichtigung resp. Prüfung gern gestattet! —

5jähr. Fabrik-Garantie.

Unterrichtsbücher für Selbststudium der Elektrotechnik u. Telegraphie u. Telephonie. Vorlesung im Selbststudium für alle Berufe. O. Kornack.

*Über 1000 verschiedene des Fachthemas in Banden in Banden. ****

Siehe das nachfolgende Schriftstück des Fachthemas in Banden in Banden.

Der Sangerwertsmeister. Der Maschinenkonstrukteur.

Handbuch des Sangerwertsmeisters. Konstrukteuren u. Mechanikern. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Polier. Der Werkmeister. Der Monteur, Vorarbeiter.

Handbuch des Poliers. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Klebschmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Klebschmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.

Handbuch des Schmiede. Konstrukteuren u. Monturem. 1. Auflage 1898. 2. Auflage 1899. 3. Auflage 1900. 4. Auflage 1901.

Der Schmiede. Der Elektrotechnische Schule.